

Denzlinger Nachrichten

AMTSBLATT DER GEMEINDE DENZLINGEN



Rathaus Denzlingen

Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen
Telefon 0 76 66 / 6 11-0 · Fax 0 76 66 / 611-1371
E-Mail: gemeinde@denzlingen.de
Internet: www.denzlingen.de

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00–12.00 Uhr
und Donnerstag 15.00–18.00 Uhr



Notrufnummern:

Notruf Polizei: 110
Notruf Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst: 112
Rufnummer Krankentransport: 19222
Rufnummer Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst
(außerhalb der regulären Sprechzeiten der Arztpraxen): 116 117
Rufnummer Zahnärztlicher Notfalldienst
(an Wochenenden und Feiertagen): 01803/222555-70
Sperr-Hotline für Personalausweis: (+49) 116 116
Störungsdienst Strom 08 00 / 36 29 477 (SWE)
Störungsdienst Gas 0 76 41 / 95 99 373 (SWE)
Störungsdienst Wasser 0 76 66 / 611-1792 (Gemeinde)
zw. 16.30 und 7 Uhr 0162/2676325 (Gemeinde)

Treffpunkt Wochenmarkt

im Kohlerhof dienstags und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr
am Kauftreff freitags von 14.00 bis 18.30 Uhr

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Bestattungseinrichtungen (Friedhofsgebührenordnung)

Der Gemeinderat der Gemeinde Denzlingen hat in seiner Sitzung am 15. Februar 2022 über die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Bestattungseinrichtungen (Friedhofsgebührenordnung) beraten und Beschluss gefasst. Sie tritt zum 1. März 2022 in Kraft. Die Satzung wurde am 24.02.2022 entsprechend der Satzung der Gemeinde Denzlingen über die Form der öffentlichen Bekanntmachung rechtswirksam auf der Internetseite www.denzlingen.de Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ veröffentlicht und kann dort im Ganzen eingesehen werden.

Neuvergabe der Jagdpacht der Jagdgenossenschaft Denzlingen zum 1.4.2022

Der Gemeinderat hat die Neuvergabe der Jagdpacht für die beiden Jagdpachtbögen der Jagdgenossenschaft Denzlingen zum 01.04.2022 beschlossen. Unter der Vielzahl von geeigneten Bewerbern hat sich der Rat für folgende Jagdpächter entschieden.

a) Jagdbezirk I westlich der ICE-Linie:

1. Herr Harald Schätzle, Burgvogelstraße 4, 79211 Denzlingen, Telefon 07666 / 2997, E-Mail: haraldschaezle@t-online.de

2. Herr Werner Barazutti, Hauptstraße 9, 79211 Denzlingen, Telefon 07666 / 5456

b) Jagdbezirk II östlich der ICE-Linie:

Herr Tobias Engelmann, Kandelstraße 11, 79211 Denzlingen, Telefon 0151 / 27585641; E-Mail: Tobias.engelmann@menal.de

Informationen über die Auswirkungen von „Schottergärten“

Durch die Anlage von Schottergärten werden in den letzten Jahren vermehrt Flächen versiegelt, die ursprünglich als Grünflächen angelegt waren. Betroffen sind hierbei unter anderem Flächen in den Vorgartenbereichen. Durch die Anlage von Schottergärten entstehen enorme negative Auswirkungen für die Biodiversität und das Mikroklima, da diese Steinflächen keinen Lebensraum für Insekten bieten, eine Versickerung von Regenwasser verhindern und sich überdurchschnittlich stark erwärmen.

Wie ist die rechtliche Situation?

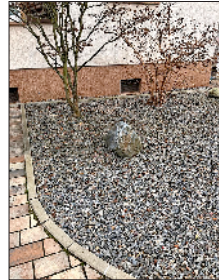
In vielen Neubaugebieten ist bereits über die Vorschriften des Bebauungsplans geregelt, dass Schottergärten unzulässig sind. Auch die Landesbauordnung BW schreibt bereits seit den 90er-Jahren vor, dass unbebaute Flächen zu begrünen sind. Über die Einführung des § 21a NatschG BW im Jahr 2020 ist nun auch abschließend klargestellt, dass Schottergärten zur Gestaltung von privaten Gärten keine Grünfläche im Sinne des § 9 Landesbauordnung sind. Hierüber ist somit abschließend klargestellt, dass die Anlage von Schottergärten in Baden-Württemberg generell nicht gestattet ist.

Die Gemeindeverwaltung möchte dieses zum Anlass nehmen, um alle Bürger über mögliche negative Auswirkungen von Schottergärten zu informieren und für das Thema zu sensibilisieren.

Gerne verweisen wir in diesem Zusammenhang auch auf die nachfolgenden Ausführungen des Landratsamts Emmendingen/Amt für Bauen und Naturschutz zu den negativen Auswirkungen von Schottergärten:

Was ist ein Schottergarten?

Als Schottergarten werden Gartenflächen bezeichnet, die großflächig mit Schotter bedeckt sind (siehe Fotos). Pflanzen oder Grünflächen kommen wenig bis gar nicht vor. Hauptgrund für die Anlage eines Schottergartens ist eine vermeintlich ordentliche Erscheinung der Fläche und die Annahme, dies mit geringem Pflegeaufwand erreichen zu können. Tatsächlich sind Schottergärten teuer in der Anschaffung und intensiv in der Pflege. Da sich auf Kies und Schotter im Laufe der Zeit Moose und Algen ansetzen, muss ein Schottergarten regelmäßig gereinigt werden, um nicht ungepflegt zu wirken. Zudem bleiben zwischen den Steinen Laub und Müll hängen, die mühselig entfernt werden müssen.



Beispielfotos eines Schottergartens, eigene Aufnahmen der Gemeindeverwaltung.



Welche Einflüsse auf die Umwelt entstehen?

1. Biodiversität

In den nahezu pflanzenlosen Schottergärten finden Tiere keine Nistmöglichkeiten oder Nahrung. Gerade Vögel, Kleinsäuger, Wildbienen, Schmetterlinge und zahlreiche weitere Insektenarten sind in bebauten Gebieten auf die wenigen verbliebenen Gehölze, Grünflächen und Blühpflanzen in den Gärten angewiesen. Schottergärten können diese Strukturen nicht aufweisen, sie sind ökologisch gesehen tot. Die Folge ist ein stark reduziertes Vorkommen heimischer Tierarten und somit eine deutlich geringere Biodiversität.

2. Flächenversiegelung

Als Untergrund für die Schottergärten werden häufig wasserdichte Folien oder Unkrautvlies ausgelegt. Dadurch wird die betroffene Fläche beinahe gänzlich versiegelt. Bodenlebewesen kommen kaum bis gar nicht vor, da diese ohne Wasser nicht überlebensfähig sind. Regenwasser kann nicht versickern und fließt zumeist oberflächlich ab. Anstatt im Boden zu versickern (bis zu 200 Liter Niederschlag pro Kubikmeter) fließt das Wasser aus Schottergärten in die Kanalisation. Manche Kommunen erheben daher Gebühren für das abfließende Regenwasser, Schottergärten werden als vollversiegelte Fläche eingestuft.

3. Mikroklima

Pflanzen kühlen mit der Verdunstung von Wasser die Umgebung. Da Pflanzen in Schottergärten weitgehend fehlen, entfällt diese natürliche Abkühlung. Zusätzlich zu den ohnehin erhöhten Temperaturen im Ortsbereich steigern Schottergärten die Temperatur. Die tagsüber erhitzten Steine speichern die Wärme bis in die Nacht hinein. Auch die Filterleistung sowie die Sauerstoffproduktion von Pflanzen entfällt in Schottergärten. So wird das Kleinklima maßgeblich von den nicht-begrünten Flächen beeinflusst, die Luft über Schottergärten wird heiß, stickig und staubig.

Rückfragen

Falls Sie weitere Fragen haben oder eine Beratung wünschen, können Sie sich gerne an die Untere Naturschutzbehörde des Landratsamts Emmendingen (Herr Arnold h.arnold@landkreis-emmendingen.de, Telefon 07641 / 451-5029) oder das Bauamt der Gemeindeverwaltung (Frau Brandenburg, L.Brandenburg@denzlingen.de, Telefon 07666 / 611-1720) wenden.

Behördengänge in der Rathausverwaltung nur nach vorheriger Terminvereinbarung, mit gültigem 3G-Nachweis und mit FFP2-Maske

Der Haupteingang des Rathauses Denzlingen ist aufgrund der aktuellen Entwicklungen in der Corona-Pandemie geschlossen. Behördengängen sind grundsätzlich nur bei unaufschiebbaren Angelegenheiten und nach vorheriger Terminvereinbarung mit der zuständigen Sachbearbeiterin/dem Sachbearbeiter zu den üblichen Bürozeiten möglich. Für die Besucherinnen und Besucher des Rathauses gilt die 3G-Regelung. Beim Eintritt ins Rathaus findet eine entsprechende Kontrolle statt. Dies bedeutet, dass alle Personen einen entsprechenden Nachweis (geimpft, genesen, getestet) vorzeigen müssen (Hinweis: Es besteht die Möglichkeit für einen Schnelltest bei der Teststation Rathausplatz). Auch muss beim Betreten des Rathauses eine FFP2-Maske getragen werden (Standard KN95/N95). Entsprechend der Terminvereinbarung werden Sie persönlich am Haupteingang empfangen.

Die Gemeindeverwaltung unterstützt damit alle Maßnahmen der Gesundheitsvorsorge zur Reduzierung von Neufunktionen durch das Corona-Virus. Bitte prüfen Sie vorab, ob zu Ihrer Anfrage ein Online-Formular auf der Denzlinger Homepage www.denzlingen.de existiert. Viele Angelegenheiten können Sie vollständig oder auch teilweise online erledigen. Informationen zu den Ämtern/Kontaktadaten finden Sie auf unserer Homepage unter der Rubrik „Rathaus & Politik/Rathaus/Ämter“. Unter der Rubrik „Rathaus & Politik/Bürgerservice/Formulare & Downloads“ finden Sie darüber hinaus zahlreiche Online-Formulare.

Die Gemeinde Denzlingen bittet um Verständnis und appelliert an alle Bürgerinnen und Bürger, die Vorgaben der geltenden Corona Verordnung zu beachten.

Rathaus Denzlingen:

Infozentrale: Gemeinde@Denzlingen.de · Telefon 07666 / 611-0
Bürgerbüro: Buergerbuero@Denzlingen.de · Telefon 07666 / 611-1330, 611-1331, 611-1332

Standesamt: E.Heiny@Denzlingen.de · Telefon 07666 / 611-1323
Standesamt/Gewerbeamt: S.Austel@Denzlingen.de · Telefon 07666 / 611-1324

Soziales: Sozialamt@Denzlingen.de · Telefon 07666 / 611-1326
Integrationsbeauftragter: L.Schlemp@Denzlingen.de · Telefon 07666 / 611-1321
Wasserrufbereitschaft bei Notfällen in der Wasserversorgung: Telefon 0162 / 2676325

Anmeldungen für Betreuungsplätze in den Kindergärten für das Kindergartenjahr 2022/2023

Nutzung des Online-Portals der Gemeinde Denzlingen Vormerkungen/Anmeldungen bis 18.03.2022

Kinder, die im nächsten Kindergartenjahr (2022/2023) einen entsprechenden Betreuungsplatz in einem unserer Kindergärten benötigen, müssen über das zentrale Portal der Gemeinde Denzlingen angemeldet werden. Bitte nutzen Sie deshalb für die Vormerkung das Online Portal der Gemeinde Denzlingen. Sie finden dies unter [www.denzlingen.de/Leben & Arbeiten](http://www.denzlingen.de/Leben&Arbeiten) / Kindertageseinrichtungen / Vormerkung für einen Betreuungsplatz. Informationen hierzu finden Sie ebenso auf der Homepage der Gemeinde Denzlingen.

Bitte beachten Sie, dass die Vormerkungen/Anmeldungen bis zum 18.03.2022 vorzunehmen sind. Nähere Informationen zu den Einrichtungen und deren Betreuungszeiten finden Sie ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Denzlingen.

Bürgerpreis der Gemeinde Denzlingen

6. Verleihung im Jahr 2022 - Einreichung von Vorschlägen bis zum 31. März
Seit dem Jahr 2012 erfolgt alle zwei Jahre die Verleihung des Bürgerpreises für herausragendes soziales, ehrenamtliches Engagement, das dem Wohl der Allgemeinheit dient und das Ansehen der Gemeinde fördert. Vorschläge zur Verleihung des oder der Bürgerpreise/s an Einzelpersonen und Gruppen können von jetzt an eingereicht werden. Bitte verwenden Sie hierfür das Formular, das Ihnen als Download unter www.denzlingen.de (Startseite) zur Verfügung steht.
Die für die Beurteilung des Antrags notwendige Angaben und Unterlagen sind beizufügen. Bitte reichen Sie Ihre Vorschläge bis spätestens Donnerstag, 31. März 2022, beim Bürgermeister ein.
Die Richtlinien können auf der Homepage der Gemeinde Denzlingen (Rathaus & Politik/Rathaus/Ortsrecht) eingesehen werden.

Klimaschutz geht nur gemeinsam – Bürgerstiftung fördert nachhaltige Vereinsprojekte

Denzlingen ist geprägt von einem bunten und regen Vereinsleben. Darauf dürfen wir als Kommune stolz sein. Die vielfältigen Beteiligungsmöglichkeiten für Groß und Klein zeichnen unsere Gemeinde aus und stehen für eine hohe Bereitschaft, sich für andere und unser Gemeinwesen ehrenamtlich einzusetzen. Ein gemeinsamer Einsatz ist auch gefragt, wenn es um Klimaschutz geht - mehr denn je. Die Erderhitzung und seine Auswirkungen sind für manche Organisationen und viele persönlich direkt spürbar. Einige beschäftigen sich in ihrem Verein bereits mit dem großen Thema „Klimaschutz und nachhaltiges Leben“, für manche gab dieser Punkt bisher auf Vereinsebene noch nicht in Erscheinung getreten sein. Um gemeinsam einen Beitrag auf dem Weg zur Klimaneutralität leisten zu können, ist es von großer Bedeutung, dass Bürger und Bürgerinnen, Gewerbetreibende und Politik, Verwaltung und Vereine an einem Strang ziehen. Im Zuge des Klimaschutz-Förderprogramms hat die Gemeinde Denzlingen daher 3.000 Euro der Bürgerstiftung gespendet. Diese Spende soll Denzlinger Vereinen zugutekommen, die Projekte rund um die Themen Nachhaltigkeit, Klimaschutz oder Klimawandelanpassung planen.

Was wird gefördert:

Sachmittel für Projekte, Veranstaltungen, Kampagnen etc. die von Denzlinger Vereinen organisiert und getragen sind.

Voraussetzungen sind:

- die zentrale Themensetzung im Bereich „Klimaschutz und nachhaltiges Leben“, wobei verschiedene Aspekte in Frage kommen (z.B. nachhaltiger Konsum, Energie- und Ressourcensparen u.Ä.).
- der Wert für die Allgemeinheit durch Beteiligung an oder freiem Zugang zum Projekt, zur Kampagne oder zur Veranstaltung für die Denzlinger Bevölkerung.

Antragstellung:

Erläutern Sie Ihr Projekt auf einer Din-A4 Seite, erklären Sie warum Sie oder Ihre Organisation eine Unterstützung bekommen sollten, wann die Durchführung sein soll und wie die übrige Finanzierung des Projekts aussieht. Reichen Sie diese Unterlagen bei der Bürgerstiftung ein:

Bürgerstiftung Denzlingen

z. Hd. Bürgermeister Markus Hollemann Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen oder per E-Mail an: Buergerstiftung@denzlingen.de. Sollten Sie Fragen oder Anmerkungen haben, wenden Sie sich gerne an Frau Huber (h.huber@denzlingen.de oder Telefon 611-1202) oder an mich (Telefon 611-1200). Als Vorsitzender der Denzlinger Bürgerstiftung freue ich mich auf viele kreative Ideen und Projektvorschläge.

Markus Hollemann, Bürgermeister
Vorsitzender der Bürgerstiftung Denzlingen

Fortsetzung auf Seite 4

Jede Woche
der lokale
Überblick

WZO
WochenZeitungen am Oberrhein
Verlags-GmbH

Fundsachen

Folgende, nachstehend aufgeführte **Fundsachen** wurden im Fundbüro Rathaus Denzlingen abgegeben. Die evtl. Eigentümer können sich mit uns telefonisch in Verbindung setzen (Telefon 611-1330, -1331, -1332).

Fundnr.	Kategorie	Fundsache	Funddatum
26/2022	Sonstiges	Kopfhörer, 1 Airpod, Apple, weiß	09.02.2022
27/2022	Schlüssel	2 Schlüssel mit Kordel	11.02.2022

Es wird darauf hingewiesen, dass das Eigentum an den Fundsachen, falls die Verlierer sich nicht melden, nach Ablauf von 6 Monaten nach Anzeige des Fundes beim Fundbüro auf die Finderin/den Finder oder bei Verzicht auf jegliche Fundrechte auf die Gemeinde des Fundortes übergeht. Nutzen Sie auch die **Online-Suche** über unsere Homepage. Über „Fundinfo“ werden alle in Denzlingen abgegebenen Fundgegenstände angezeigt (Die Suche funktioniert auch deutschlandweit). Den Link finden Sie unter www.denzlingen.de Rubrik Rathaus/Bürgerservice/Fundbüro.

Tiefbauarbeiten Kabelverlegung Denzlingen/Glotttertal

Zwischen Denzlingen und Glotttertal werden noch bis 18.03.2022 Tiefbauarbeiten im Auftrag der Netze BW zur Kabelverlegung des Ortsnetzes durchgeführt. Die Arbeiten finden im Bereich der K5103 und Elzstaße mit einer Ampelregulierung statt. Weiter auf dem Landwirtschaftsweg im Bereich „Stegmatte“, danach auf die andere Seite der B 294, auf dem Landwirtschaftsweg im Bereich „Gereut“ entlang der B 294 (Richtung Freiburg), weiter am Lossele, danach auf dem Landwirtschaftsweg Richtung Waldspielplatz, von dort weiter auf dem Waldweg im Bereich „Wartbühl“ (Einbollen) Richtung Glotter/Lossele, weiter auf die andere Seite der Glotter. Hier verzweigt sich der weitere Verlauf:

1. Im Bereich „Stummhust/Grünematten auf dem Landwirtschaftsweg Richtung Heuweiler, weiter über den Feldweg im Bereich „Heuweiler Pfad/Schweizermatten“, auf die andere Seite der L112 nach Heuweiler.
2. Entlang der Glotter auf dem Feldweg im Bereich „Grünematten“ Richtung Glottertall, weiter auf dem Landwirtschaftsweg am Parkplatz entlang im Bereich „Reisenerhägle“ weiter in Richtung „Engematte“ - hier endet die Tiefbaumaßnahme.

Wir bitten um Beachtung der Beschilderung und um Verständnis.

Umgestaltung Rosenstraße „Neue Ortsmitte“ Denzlingen

Aufgrund von Tiefbaumaßnahmen in der „Neuen Ortsmitte“ Denzlingen werden ab Mitte Kalenderwoche 9 bis voraussichtlich Dezember 2022 Bauarbeiten im Bereich der Hauptstraße-Rosenstraße-Schwarzwaldstraße stattfinden. Im ersten Bauabschnitt wird im Bereich der Hauptstraße 187/Ecke Rosenstraße mit den Arbeiten begonnen werden. Hierbei wird eine halbseitige Fahrbahnspernung mit Ampelregelung zum Einsatz kommen. Wir bitten um Beachtung der Beschilderung und um Verständnis. Vielen Dank.

Wirtschaftssprechstunde Februar 2022

Bürgermeister Markus Hollemann bietet monatlich eine **Wirtschaftssprechstunde** für Denzlinger Unternehmen und Firmengründer an. Sie haben die Möglichkeit, sich zu ihren Anregungen direkt mit Bürgermeister Hollemann auszutauschen. Die Wirtschaftssprechstunde findet per Videotelefonie, am Telefon oder im Rathaus statt:
Freitag, 25. Februar: 10 bis 12 Uhr
Für ein Videotelefonie-Gespräch wird ein Mikrofon und eine Kamera am PC bzw. ein Handy benötigt. Hier erhalten Sie nach der Anmeldung einen entsprechenden Link.
Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte an Frau Sator oder Frau Huber, Telefon 07666 / 611-1201 oder -1202.

Kurzfristige Baumfällung wegen Bruchgefahr am Kiosk Bahnhof Denzlingen

Bei einer Kontrolle durch den Bauhof wurde der schlechte Zustand der Hainbuche am Kiosk Bahnhof Denzlingen bemerkt. Äste in der Krone der Hainbuche sowie der Baumstamm drohten akut zu brechen. Schnelles Handeln war aufgrund Gefahr im Verzug notwendig. Am Donnerstag, 17. Februar 2022, wurde die Hainbuche an dieser zentralen und stark frequentierten Lage in Denzlingen aus Sicherheitsgründen durch Mitarbeiter des Bauhofs gefällt.



Zurückschneiden von Hecken, Sträuchern und Bäumen an öffentlichen Straßen und Verkehrsflächen

Es kommt immer wieder vor, dass Zweige von Bäumen sowie Hecken und Sträucher auf privaten Grundstücken über die Grundstücksgrenze hinaus in öffentliche Geh-/Radwege und Straßen hineinwachsen. Nach § 28 Abs. 2 Straßengesetz Baden-Württemberg sind die Eigentümer und Bewirtschafter von Grundstücken, die an öffentlichen Straßen, Gehwege und Verkehrsflächen angrenzen verpflichtet, ihre Anpflanzungen so zurückzuschneiden, dass sie nicht über die Grundstücksgrenze hinausragen und somit die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt wird. Das Grün darf die Sicht auf Ampeln, Verkehrszeichen oder Straßenbeleuchtung nicht nehmen. Anpflanzungen müssen so zurückgeschnitten sein, dass die Verkehrszeichen von allen Verkehrsteilnehmern rechtzeitig wahrgenommen werden können.

Im Bereich von Sichtdreiecken an Straßenmündungen sind Anpflanzungen auf die maximale Höhe von 80 Zentimeter ab Straßeniveau zurückzuschneiden, damit in diesen Bereichen keine Verkehrsgefährdungen entstehen und die Sichtverhältnisse im Einmündungsbereich nicht eingeschränkt sind. Des Weiteren regeln die straßenverkehrsrechtlichen Bestimmungen, dass entlang von Geh- und Radwegen bis zu einer Höhe von 2,50 Meter und im Bereich von Straßen bis zu einer Höhe von 4,50 Meter keine Pflanzen bzw. Äste in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen dürfen (siehe nachfolgende Grafik).

Bei gravierenden Fällen ist die Gemeinde verpflichtet, die entsprechenden Grundstückseigentümer anzuschreiben. Wir weisen darauf hin, dass bei Nichtbeachtung Grundstückseigentümer verantwortlich gemacht werden können, sofern es bei einem nicht erfolgten Rückschnitt zu einem Unfall kommt.

Bei der Freihaltung von Geh-/Radwegen und Straßen sind während der Vegetationsperiode **vom 1. März bis 30. September** die Bestimmungen des Naturschutzgesetzes zu beachten. Nach § 29 Abs. 3 Ziff. 1 Naturschutzgesetz ist es in dieser Zeit verboten, Hecken, lebende Zäune, Bäume, Gebüsche und Röhrichtbestände zu roden und abzuschneiden oder auf andere Weise zu zerstören. Ein **maßvolles** Zurückschneiden kann jedoch erfolgen, wobei darauf zu achten ist, dass freilebende Tierarten, insbesondere brütende Vögel, nicht beeinträchtigt werden.

Es empfiehlt sich deshalb, die notwendigen Rückschnitte noch in der Zeit bis 28. Februar vorzunehmen.

Hinweis:

Das Schnittgut kann freitags von 13 bis 17 Uhr und samstags von 9 bis 14 Uhr beim Grünschnittsammelplatz im Gewann Mattstein abgeliefert werden.

INFORMATIONEN

Abfallabfuhr

Donnerstag, 3. März 2022
Abfallgefäße (35 Liter bis 1,1 cbm - Behälter)

Mediathek

Aktuell gilt die Corona-Warnstufe. Für den Zutritt zur Mediathek gilt die 3G-Regelung.

Zutritt nur für

- geimpfte (mind. 2 Impfungen ohne Begrenzung des Zeitraums nach der Impfung) oder
- genesene Personen (Genesenennachweis nicht älter als 3 Monate) oder
- getestete Personen (Antigen-Schnelltest max. 24 Stunden, PCR-Test max. 48 Stunden)

Ausnahmen:

- Kinder bis einschließlich 5 Jahre.
- Kinder, die noch nicht eingeschult sind.
- Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs-/Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule – gilt nur für Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre und nicht während der Ferien
- Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.
- Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).
- Personen, für die es keine allgemeine Impfpflichtung der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt.

Es gelten die allgemeinen Hygienestandards: FFP2-Maske, Hände desinfizieren und Abstand halten. Bitte beachten Sie, dass der gelbe Impfpass nicht mehr gilt, Sie benötigen ein digitales Impfzertifikat.

Sollte es Ihnen aus **gesundheitlichen Gründen** nicht möglich sein, die Mediathek zu besuchen, bieten wir Ihnen weiterhin die Zusammenstellung von Medienpaketen an. Ganz aktuell können Sie sich jederzeit auf unserer Homepage informieren: bibliotheken.kivb.de/denzlingen oder telefonisch 07666/611-2240

Öffnungszeiten:

Dienstag	09-12 Uhr, 15-19 Uhr
Mittwoch	09-17 Uhr
Donnerstag	15-19 Uhr
Freitag	09-12 Uhr
Samstag	10-13 Uhr



MACH' BLAU geschlossen

Im Zeitraum von **Montag, 14. Februar bis einschließlich Sonntag, 6. März 2022**, bleibt das Sport & Familienbad MACH' BLAU aufgrund der **jährlich notwendigen Wartungs- und Revisionsarbeiten geschlossen**.

Es fallen einige kleinere Reparaturarbeiten im Hallenbad und in der Sauna an. Das Team beginnt zusätzlich damit, den Außenbereich für die Sommer-saison vorzubereiten. Zusätzlich wird es ein größeres Update des Kassensystems geben.

Am **Montag, 7. März 2022 öffnet das MACH' BLAU ab 14 Uhr** wieder seine Türen für Ihren Besuch. Wir wünschen Ihnen eine gute Zeit.
Ihr MACH' BLAU Team

Kunstaussstellung von Dorothea Helmeth 26.02. bis 20.03.2022: Rückbau „Der Kandel im Wandel“

Die Denzlinger Malerin Dorothea Helmeth stellt ihre Werke aus. Inspiriert vom Abriss oder Rückbau des Kandelhotels 2019 hat die Künstlerin verschiedene Werke in Acryl und Tusche geschaffen, die in der Galerie im alten Rathaus in Denzlingen zu sehen sind. Die Ausstellung ist Samstag und Sonntag von 15 bis 18 Uhr geöffnet. Die **Finissage** findet am Samstag, 19.03.2022, um 15 Uhr statt. Es gelten die aktuellen Corona-Regeln.

DIE GEMEINDE DENZLINGEN GRATULIERT

- 25. Februar:** Maria Beckert (90); Richard Trenkle (70).
- 26. Februar:** Ursula Wieser (80); Erich Poltozek (80); Margret Senger (70).
- 27. Februar:** Jürgen Rappold (80).
- 28. Februar:** Dr. Klaus Piontek (70); Friedrich Schmidt (70).
- 01. März:** Maria Ricciardi Solla (80); Gabriele Butsch (75).
- 02. März:** Jutta Kapp-Schwörer (70).

MITTEILUNGEN DES LANDRATSAMTES

Einfach Kochen und Genießen auf der Hochburg

Das Landwirtschaftliche Bildungszentrum Hochburg bietet unter dem Motto „Schnelle Küche - abwechslungsreich, ausgewogen, frisch gekocht“ einen Kochkurs für Erwachsene an. Es entstehen einfache, leckere Gerichte, die sich trotz der Hektik im Alltag gut zu- und vorbereiten lassen und zum Genießen einladen. Gleichzeitig liefern sie reichlich Nährstoffe und bringen Abwechslung in den Speiseplan. Das eins zu eins Nachkochen ist nicht nötig, denn die Rezepte regen zur Verwertung vorrätiger Lebensmittel an. Beim gemeinsamen Kochen gibt es viele praktische Tipps und Tricks. Termin: Donnerstag, 10. März 2022 von 18 bis 21 Uhr. Die Lebensmittelkosten werden auf die Teilnehmenden umgelegt (ca. 10 bis 15 Euro). Bitte Schürzen und Behälter zum Mitnehmen der Speisen mitbringen. Anmeldung bis 7. März 2022 unter kochworkshop@landkreis-emmingingen.de. Der Kurs wird im Rahmen der Initiative „Mach's Mahl“ durch das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz gefördert. Er findet unter den aktuellen Hygieneregeln (derzeit 2G+) statt.

Mehr Platz für Kartonagen und Altpapier

Auf dem Recyclinghof in Denzlingen wurde ein weiterer Sammel-Container für Kartonagen aufgestellt. Damit werden jetzt in drei großen Behältern Altpapier und vor allem Kartons und anderes Altpapier gesammelt. Die Gemeinde Denzlingen hatte wegen der gestiegenen Kartonmengen die Aufstellung eines zusätzlichen Containers angeregt, zumal es zum Jahresbeginn im Gemeindegebiet vermehrt zu Problemen wegen nicht ordnungsgemäßer Entsorgung von Kartons gekommen war. Die Abfallwirtschaft des Landratsamtes hat als Betreiber des Recyclinghofes den benötigten Platz für den dritten Container geschaffen. Die angelieferten Kartonmengen haben in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen. Im vergangenen Jahr wurden auf dem Recyclinghof 148 Tonnen Kartonage gesammelt, das waren 70 Prozent mehr als noch fünf Jahre zuvor.

Die Recyclinghofbetreuer und die Abfallwirtschaft bitten darum, nur gefaltete bzw. zerlegte Kartons einzuwerfen und dies möglichst schon daheim vor dem Anliefern zu machen. Das spart in den Containern Platz und sorgt auf dem Recyclinghof für einen zügigeren Ablauf durch kürzere Zeiten beim Ausladen und Einwerfen. Auch mit Altpapier gefüllte Kartons sollten vollständig entleert und ebenfalls zerlegt werden. Dadurch lässt sich verhindern, dass im Kartoncontainer versehentlich Produkte landen, die dort nicht hingehören.

Interviewende für den Zensus 2022 gesucht

Alle zehn Jahre wird in Deutschland eine Volkszählung durchgeführt, der sogenannte Zensus. In Deutschland ist der Zensus 2022 eine registrierte Bevölkerungszählung, die durch eine Stichprobe ergänzt und mit einer Gebäude- und Wohnungszählung kombiniert wird. Hierfür sucht der Landkreis Emmendingen engagierte Bürgerinnen und Bürger. Interviewende werden im Rahmen der Haushaltsbefragung und der Befragung in Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften eingesetzt. Geboten wird eine steuerfreie Aufwandsentschädigung von circa 700 Euro und flexible Arbeitszeiten. Voraussetzungen sind die Volljährigkeit und die Teilnahme an einer Schulung. Vor Ort stellen die Interviewenden in einem ihnen zugewiesenen Erhebungsgebiet mit circa 130 auskunftspflichtigen Personen zu selbstgewählten Zeiten im Zeitraum von 16. Mai bis 31. Juli 2022 unter anderem die korrekte Anschrift und die Anzahl weiterer dort wohnenden Personen fest, übergeben ein Schreiben mit Zugangsdaten zu einem Online-Fragebogen und füllen teilweise gemeinsam mit den Befragten ein Papierfragebogen aus. Für die Befragten besteht dabei Auskunftspflicht. Fragen dazu an Tel: 07641 / 45199810 oder E-Mail: zensus@landkreis-emmingingen.de. Alle weiteren Infos und ein Bewerbungsbogen sind unter www.landkreis-emmingingen.de/aktuelles/zensus-2022/allgemeines zu finden.

Ende der »Denzlinger Nachrichten«

„Impfen von groß bis klein“

Langer Sonderimpftag am Samstag in Emmendingen

Kreis Emmendingen. Das Impfangebot bleibt auch in der Fastnachtszeit erhalten: die beiden Kreisimpfstützpunkte in Kenzingen und Emmendingen sind somit am Rosenmontag und Fastnachtsdienstag geöffnet - wie in jeder Woche von Montag bis Freitag täglich zwischen 15 und 19 Uhr, in Kenzingen zudem auch jeden Samstag von 10 bis 14 Uhr.

Zweitimpfungen bis zur Boosterimpfung und Viertimpfung. Sowohl für die Kinderimpfung als auch für alle anderen Impfungen ist keine Buchung erforderlich, sodass die Impfwilligen auch spontan in die Steinhalle kommen können.

Beim „Impfen von klein bis groß“ erhalten Kinder zwischen fünf und elf Jahren den Kinderimpfstoff von Biontech, von 12 bis 30 Jahren wird Biontech eingesetzt, Erwachsene können zwischen den Impfstoffen von Biontech und Moderna wählen.

Wenn der neue Impfstoff Novavax in den Kreisimpfstützpunkten geimpft werden kann, steht noch nicht fest. Deswegen Einsatz wird das Landratsamt kurzfristig mitteilen.

Einen langen Sonderimpftag gibt es am Fastnachtsamstag, 26. Februar, in der fastnächlich dekorierten Steinhalle in Emmendingen (Steinstraße 1). Dort ist an diesem Tag durchgängig von 10 bis 18 Uhr die ganze Impfpalette im Angebot - von der Kinderimpfung über Erst- und